Die Waiblinger Wirtschaft zeigt, was sie kann!

Waiblinger Erlebnismesse am 01. und 02. Juni 2019

Im Rahmen der Remstal Gartenschau 2019

EIN UNTERNEHMEN DER STADT WAIBLINGEN
WTM Wirtschaft Tourismus Marketing

Remstal Gartenschau 2019 in Waiblingen

BdS Bund der Selbständigen Gewerbeverein Waiblingen e.V.

WAIBLINGEN MITTENDRIN!
Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Waiblingen ist im kommenden Jahr gemeinsam mit 15 anderen Städten und Gemeinden entlang der Rems Ausrichterin der Remstal Gartenschau 2019, der ersten interkommunalen Gartenschau in der Geschichte Baden-Württembergs.

Bereits heute planen und organisieren die Waiblinger Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung das Programm für die vom 10. Mai bis zum 19. Oktober 2019 andauernde Veranstaltung. Im Rahmen von zwei sogenannten Highlightwochen steht unsere Stadt ganz besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Zum Auftakt der ersten Waiblinger Highlightwoche vom 01. bis zum 10. Juni 2019 findet die Waiblinger Erlebnismesse, die Leistungsschau für das mittelständische Gewerbe unserer Stadt, statt. Am 01. und 02. Juni kommenden Jahres können Sie Besuchern, Bürgern, Kunden und Mitarbeitern zeigen, was Sie alles zu bieten haben!

Waiblingen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Der wirtschaftliche Erfolg unserer Stadt basiert auf der Innovations- und Leistungsfähigkeit des Handels, Handwerks und der Gewerbetreibenden. Sie sind die tragenden Säulen eines gesunden Mittelstandes in Waiblingen und den Ortschaften. Gemeinsam mit Ihnen und weiteren Ausstellern aus der Stadt und der gesamten Region möchten wir die Innenstadt in eine große und bunte Messelandschaft verwandeln.

Analog zur Waiblinger Erlebnismesse 2014 soll die Präsentation der Unternehmen wieder in Form von Pagodenzelten und Freiflächen erfolgen. Ein verkaufsoffener Sonntag, ein attraktives Kinder- und Familienprogramm und der zeitgleich stattfindende Rosenmarkt runden das Programm zum Auftakt der Waiblinger Highlightwoche ab. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme ein! Tragen Sie mit dazu bei, dass sich Waiblingen dem Remstal als guter Gastgeber präsentiert. Nachstehend erhalten Sie sämtliche Informationen zur Erlebnismesse 2019, die online auch unter www.waiblingen.de abzurufen sind.

Wir freuen uns auf Sie!

Andreas Hesky
Oberbürgermeister
Stadt Waiblingen

Ullrich Villinger
BdS Waiblingen e.V.

WARUM SIE DIE ERLEBNISMESSE AUF KEINEN FALL VERPASSEN DÜRFEN:

- Zeigen Sie Ihre unternehmerischen Stärken und die Vorteile unseres Standortes!
- Leisten Sie wirkungsvolle PR-Arbeit für Ihr Unternehmen!
- Präsentieren Sie sich Ihren Kunden als servicestarker Partner und Ihren künftigen Mitarbeitern als Arbeitgeber von morgen!
- Gewinnen Sie neue Kunden und Kontakte!
- Erhöhen Sie den Absatz für Ihre Produkte und Dienstleistungen!
- Lassen Sie die Messe zum Erlebnis für Sie und Ihre Kunden werden!
- Nutzen Sie das hohe Besucheraufkommen des verkaufsoffenen Sonntags in Waiblingen am 02. Juni 2019!
- Parallel findet an diesem Wochenende der Rosenmarkt statt.

1. VERANSTALTUNGSORT UND ÖFFNUNGSZEITEN

Schauplätze sind:

1. Erleninsel
2. Marktplatz
3. Postplatz
4. Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz
5. Kurze Straße
6. Lange Straße
7. Rathausplatz
8. Querspange

Öffnungszeiten Erlebnismesse:
Samstag, 01. Juni 2019
11:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 02. Juni 2019
11:00 – 18:00 Uhr

Bei den Veranstaltungsorten in der Waiblinger Innenstadt handelt es sich um Grünflächen sowie befestigte Plätze.

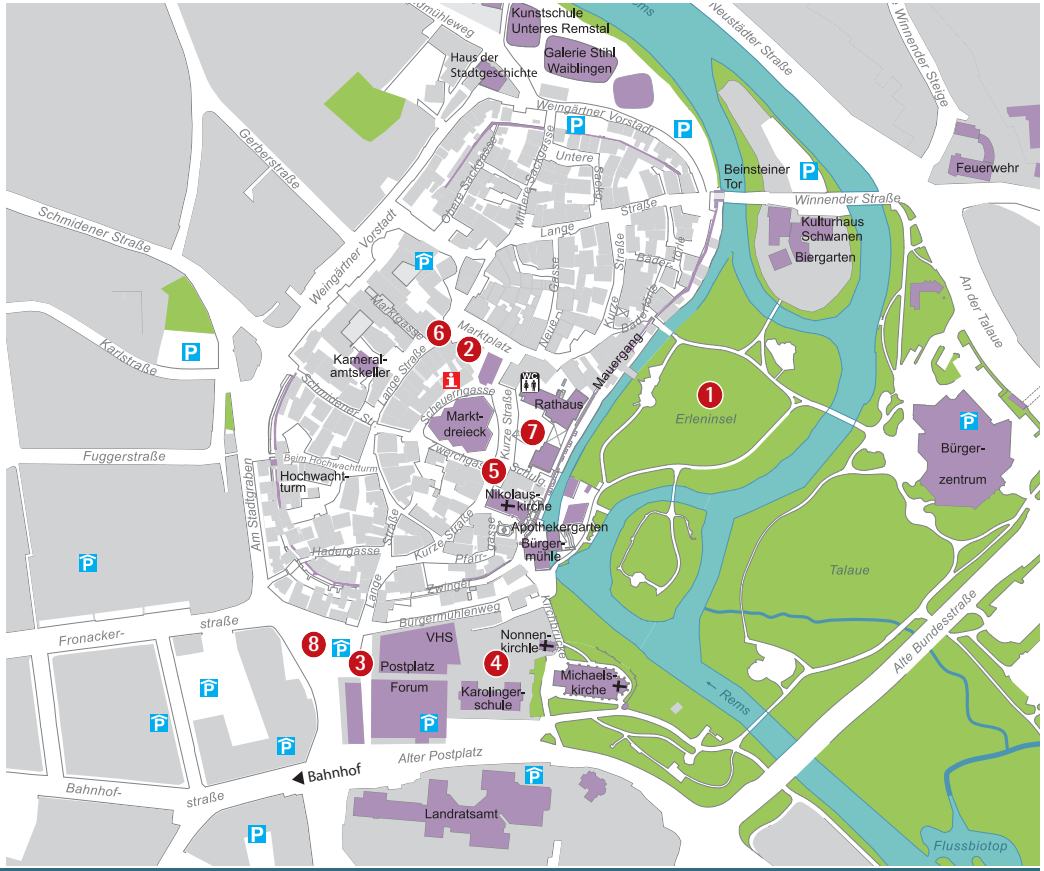

2. IHRE AUSSTELLUNGSMÖGLICHKEITEN

Nutzen Sie die Chance und präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen in hochwertigen, weißen Pagodenzelten. Das einheitliche Erscheinungsbild sorgt für ein ganz besonderes Flair in der Waiblinger Innenstadt.

Der Auf- und Abbau der Zelte erfolgt durch die jeweiligen Zeltlieferanten.

Aufbau:

Freitag, 31. Mai 2019 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 01. Juni 2019 07:00 – 09:00 Uhr

Abbau:

Sonntag, 02. Juni 2019 18:00 – 21:00 Uhr

Nachtwache:

Bewachung der Flächen in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils von 19:00 – 09:00 Uhr. (Während des Auf- und Abbaus gibt es keine Bewachung!)

3. STROMVERSORGUNG UND WASSER

In den Ausstellerbereichen der Innenstadt werden ausreichend Stromverteiler zur Verfügung gestellt. Hier kann sich jeder Teilnehmer selbst versorgen. Wasser wird im Einzelnen nach Aufwand berechnet.

4. PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ausstellung in weißen Pagodenzelten

		Preise zzgl. MwSt.
Kleine Pagode	3 x 3 m	485,- €
Mittlere Pagode	4 x 4 m	625,- €
Große Pagode	5 x 5 m	825,- €
Freifläche	pauschal für 20m²	250,- €

Infrastrukturpauschale für 16 A Wechselstrom (obligatorisch) 60,- €

Die Teilnahmegebühr für Ladengeschäfte und Dienstleistungsunternehmen der Innenstadt, die zusätzlich Ausstellungsflächen anmieten möchten, beträgt pauschal 150,- €.

50% Zahlung der Ausstellermiete 60 Tage vor Ausstellungsbeginn (bis zum 02. April 2019)

50% Zahlung der Ausstellermiete 14 Tage vor Messebeginn (bis zum 18. Mai 2019)

Zahlbar jeweils per Rechnung innerhalb von **10 Tagen.**

Rücktrittsgebühren fallen wie folgt an:
Ab 14 Tage vor Ausstellungsbeginn ist die volle Ausstellermiete zu zahlen. Zwischen 2 und 4 Wochen fallen **50%** der Ausstellermiete an. Rücktritte, die länger als 4 Wochen vor Messebeginn bekanntgegeben werden, zahlen **25%** der Ausstellermiete.

5. WERBUNG

Für die Veranstaltung wird geworben:

- durch sogenannte City-Lights an den Ortseingängen
- durch große Werbebanner im Stadtgebiet
- über die Gesamtkommunikation der Stadt Waiblingen für die Remstal Gartenschau
- redaktionell im Vorfeld in den Medien des Zeitungsverlags Waiblingen und der regionalen Presse/Medien
- über soziale Netzwerke, Flyer und auf waiblingen.de sowie auf remstal.de

6. RECHTLICHES

- Das Anbringen oder Verteilen von Werbung außerhalb des eigenen Standes ist nicht erlaubt.
- Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden.
- Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat.
- Der Aussteller haftet für Beschädigungen jeglicher Art seiner angemieteten Ausstellungsfläche.
- Eine Untervermietung ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.
- Parken im Bereich des Veranstaltungsgeländes ist nicht gestattet, bei Zuwiderhandlung erfolgt kostenpflichtiges Abschleppen. Aussteller erhalten die Möglichkeit zum veranstaltungsnahen Parken. Ein Shuttleservice für Besucher ist vorhanden.
- Die Versicherung des Ausstellungsgutes sowie der Standeinrichtung ist Sache des Ausstellers.
  Es wird empfohlen, das Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedinungen (AGB).

VERANSTALTER

WTM GmbH Waiblingen
Dr. Marc Funk
Scheuerngasse 4
71332 Waiblingen
Tel: 07151/ 5001 83-00
Fax: 07151/ 5001 83-11
Marc.Funk@waiblingen.de

BdS – Bund der Selbständigen WN e. V.
Ullrich Villinger
Albrecht-Villinger-Str. 10
71332 Waiblingen
Tel: 07151/ 566413
Fax: 07151/ 566401
ullrich.villinger@zvw.de

IN KOOPERATION MIT

Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.
Lisa Neugebauer
Scheuerngasse 4
71332 Waiblingen
lisa.neugebauer@waiblingen.de

EIN UNTERNEHMEN DER STADT WAIBLINGEN WTM Wirtschaft Tourismus Marketing

Remstal Gartenschau 2019 in Waiblingen

BdS Bund der Selbständigen Gewerbeverein Waiblingen e.V.

WAIBLINGEN MITTENDRIN! Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.

DIE WAIBLINGER WIRTSCHAFT ZEIGT WAS SIE KANN!

Erlebnismesse 2019 am 01. und 02. Juni

Zum Auftakt der Waiblinger Highlightwoche der Remstal Gartenschau 2019

Die Erlebnismesse 2019 findet auf verschiedenen Plätzen der Waiblinger Innenstadt statt. Verschiedene Themen werden an den Plätzen zusammengefasst.

BITTE PER FAX ODER PER MAIL AN:

Dagmar Frischling

Dagmar.Frischling@waiblingen.de

Tel: 07151/ 5001 – 8301 • Fax: 07151/ 5001 – 8311

Aussteller – **bitte genaue Firmierung und vollständige Anschrift eingeben** | Strasse | PLZ / Ort

Ansprechpartner | Telefon/E-Mail | Homepage

Wir gehören mit unserem Betrieb zu folgenden Themenbereichen:

☐ Energie, Umwelt, Bauen ☐ Wohnen Interieur & Garten ☐ Gesundheit, Leben, Ernährung ☐ Mobilität und Freizeit

☐ Industrie ☐ Mode und Beauty ☐ Finanzen und Immobilien ☐ Sonstiges .....

Preisliste und Bestellschein	**kleine Pagode** 3 x 3 m	**Mittlere Pagode** 4 x 4 m	**Große Pagode** 5 x 5 m	**Freigelände (Ausstellungsgelände)**
Unternehmen	485 €* mit Boden incl. Zelt und Fläche	625 €* Zelt mit Boden incl. Pagode und Fläche	825 €* Zelt mit Boden incl. Pagode und Fläche	250 €* (pauschal für 20 m²)
Wir bestellen	☐	☐	☐	..... m²

+ Infrastrukturpauschale 16 A Wechselstrom (obligatorisch) 60 €*

☐ Untervermietung Unternehmen, 250 €* pro Untermieter Zahl der Untermieter .....

☐ Die Teilnahmegebühr für Ladengeschäfte und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt, die Ausstellungsflächen vor dem eigenen Ladengeschäft anmieten möchten, beträgt pauschal 150 €*.

Teilnehmende Unternehmen haben zusätzlich die Möglichkeit Vorführungen und Vorträge auf einer Bühne oder in einem Veranstaltungsraum darzubieten. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie die Bühne nutzen und was Sie darbieten möchten. Zur detaillierten Abstimmung Ihrer Vorführungen kommen wir circa sechs Wochen vor der Erlebnismesse auf Sie zu.
Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Vorführungen:

Adressen Untermieter:

Abweichende Rechnungsanschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir ....., die fälligen Rechnungsbeträge zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen

IBAN / KontoNr.: | BIC / BLZ | bei Bank/Sparkasse

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Rahmenbedingungen + Allgemeine Geschäftsbedingungen an. Alle Preisangaben zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Ort / Datum | **Rechtsverbindliche Unterschrift** | **Firmenstempel**

Veranstalter: WTM GmbH Waiblingen, Scheuerngasse 4, D-71332 Waiblingen, Tel: 07151/5001-8301, Fax: 07151/5001-8311

* Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der WTM GmbH Waiblingen – im folgenden Veranstalter genannt – und dem Aussteller der Erlebnismesse am 01. und 02. Juni 2019 in Waiblingen

2. Anmeldung
Die Anmeldung laut beigefügtem Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben. Sie ist für jeden Aussteller rechtsverbindlich. Mit Abgabe der unterzeichneten Anmeldung erkennt der Aussteller sowie alle für ihn bei der Erlebnismesse Beschäftigten/Beauftragten die Teilnahmebedingungen an. Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Bewilligung zur Veröffentlichung der Ausstellerdaten erteilt. Eine Zulassung als Aussteller bei der Erlebnismesse kann vom Veranstalter widerrufen werden.

3. Teilnahmebestätigung
Erst mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter entsteht ein Ausstellungsvertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter.

4. Untervermietung
Eine Untervermietung des Standes an andere bedarf der schriftlichen Anmeldung und kann gegen eine Anschlussgebühr in Höhe von 250,00 €* für Unternehmen bewilligt werden. Als Basis hierfür wird der Ausstellervertrag zwischen dem Veranstalter und dem im Anmeldeformular genannten Aussteller zu Grunde gelegt. Bei Verstoß gegen die Genehmigungspflicht hat der Aussteller 50 % der Standmiete zusätzlich an den Veranstalter zu zahlen. Der Veranstalter ist berechtigt bei nicht genehmigter Untervermietung oder Überlassung an Dritte die sofortige Räumung des Ausstellungsstandes zu verlangen.

5. Standzuteilung
Die Standzuteilung wird durch den Veranstalter vorgenommen. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche und der technischen Anforderungen. Standwünsche der Aussteller werden je nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Der Aussteller wird vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich über die Position und die Nummer seines Standes informiert. Die zugewiesene Ausstellungsfläche und die der angrenzenden Stände können vom Veranstalter auch nach Versand der Standzuteilung geändert werden. Diese Änderungen begründen keine Minderungsanspüche. Darüber hinaus garantiert der Veranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung.

6. Standauf-/Standabbau
Die gemietete Standfläche wird vor Aufbaubeginn vom Veranstalter ausgewiesen. Alle Stände erhalten hierzu eine einheitliche Standnummerierung. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Standaufbauten während der Planungsphasen vor. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Verkehrswege nicht zulässig. Es ist Vorsorge zu treffen, dass der Boden am Veranstaltungsort nicht beschädigt wird. Bei Asphalt und Kies dürfen keine Bohrungen für die Bodenverankerung vorgenommen werden. Bei Rasenflächen ist bei schadensrelevanten Produktionen oder besonderen Belastungen für geeigneten Schutzboden zu sorgen. Für Schäden bei Eigenaufbau haftet der Aussteller. Behördliche Genehmigungen für Gestattung und Sondernutzung sowie Ladenschlussbefreiung werden vom Veranstalter eingeholt. Der Aussteller trägt die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerberechtlichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Sollte vor Beendigung der Veranstaltung der Standabbau erforderlich sein, so hat der Aussteller daraus keinerlei Ansprüche auf Kostenrückerstattungen gegenüber dem Veranstalter.
Der Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 50 % des Entgeltes zu zahlen. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem vereinbarten Abbau-Zeitraum auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt.

Die Standaufbau- und Standabbauzeiten erhalten Sie mit dem Informationsschreiben zum Ablauf vier Wochen vor der Veranstaltung.

7. Standausstattung
Folgende Leistungen sind im Paket enthalten:
- Nutzung der Ausstellungsfläche für die Dauer der Veranstaltung
- Organisatorische Betreuung für die Dauer der Veranstaltung
- Reinigung der Verkehrswege

Alle Stände müssen an der Frontseite sichtbar mit dem Firmennamen bzw. dem Namen der Institution gekennzeichnet werden. Für die Standausstattung hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Alle Standbauteile/Materialien müssen den sicherheits- und brandschutztechnischen Bestimmungen bzw. DIN-Normen entsprechen und schwer entflammbar sein. Es dürfen nur angemeldete Waren und Dienstleistungen ausgestellt werden! Der Aussteller haftet für seine Vorführungen.

8. Abfall
Jeder Aussteller hat unnötigen Abfall zu vermeiden. Im Marktbereich stehen Mülleimer. Diese werden am Sonntagmorgen und -abend geleert. Sie können zusätzlich Müllsäcke zu den Eimern stellen. Die Müllsäcke werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Standplätze sind nach der Veranstaltung in einwandfreiem und besenreinem Zustand zu übergeben. Bei Verstößen werden zusätzliche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben.

9. Technische Bedingungen
Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen nur über den Veranstalter bestellt werden. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenem Fachpersonal oder zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE bzw. der DIN-Normen ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installationen vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden. Beim Aufstellen technischer Geräte sind Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte Maschinen und Geräte entstehen.

10. Standöffnungszeiten
Samstag, 1. Juni 2019: 11.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 2. Juni 2019: 11.00 – 18.00 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung den Stand mit den angemeldeten Ausstellungsobjekten bzw. Dienstleistungen zu belegen und mit Personal zu besetzen.

11. Vorführungen
Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen, Film-, Dia- und Videovorführungen am Stand bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA hat durch den Aussteller zu erfolgen. Die Verwendung von Megafonen am Stand ist untersagt. Vorführungen, die Lärm, Schmutz, Abgas o.ä. verursachen und den ordentlichen Ablauf der Veranstaltung stören, können vom Veranstalter untersagt werden.

12. Bild- und Tonaufnahmen
Bild- und Tonaufnahmen bzw. Übertragungen des Ausstellers oder Dritter bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen und den Ausstellungsständen anfertigen zu lassen und für die Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne das der Aussteller Einwendungen dagegen erheben kann.

13. Werbung
Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Standes gestattet. Werbung außerhalb des Standes bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

14. Bewirtung
Die Bewirtung der Besucher erfolgt über die örtliche Gastronomie. Es ist den Ausstellern somit nicht gestattet offene Getränke und verzehrfertige Produkte im Sinne der Gastronomie gegen Entgelt zu verkaufen. Von Ausstellern aus der Lebensmittelbranche dürfen nur kleine Kostproben an die Besucher kostenlos verteilt bzw. die abgepackten Produkte verkauft werden.

15. Versicherungen
Der Aussteller ist verpflichtet vor Beginn der Erlebnismesse eine allgemeine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellerstücke während des Auf- und Abbaus, der Laufzeit der Veranstaltung und des Transportes wird empfohlen. Darüber hinaus wird dem Aussteller der Abschluss einer eigenen Unfall- und Diebstahlsversicherung empfohlen.

16. Haftung, Versicherung, Höhere Gewalt
Der Aussteller haftet selbst für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände bzw. Standeigentum einschließlich der Auf- und Abbauzeiten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle der Standbesucher und des Standpersonals, für Verluste, Diebstahl oder Beschädigung der Ausstellungsgüter. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut mit Bezug über den Veranstalter und dessen Standbaufirma wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Der Haftungsausschluss betrifft auch eventuelle Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters. Ebenso wird keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der Elektroanschlüsse entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn oder Probleme, die sich aus dem Standort des Messestandes ergeben. Sollte die Veranstaltung infolge nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlicher Anordnungen bzw. anderer Umstände verschoben, zeitlich verkürzt, abgesagt oder der Ort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den Aussteller kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Es kann gegen den Veranstalter keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei Nichtbeachtung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Vorschriften des Veranstalters ist Folge zu leisten.

17. Zahlungsbedingungen und Rücktritt
Nach erfolgter Anmeldung erhält der Aussteller zusammen mit der Anmeldebestätigung auch die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung über die Teilnahmekosten. 50 % der Ausstellermiete 60 Tage vor Messebeginn. 50 % der Ausstellermiete 14 Tage vor Messebeginn. Zahlbar jeweils innerhalb 10 Tagen ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug werden die banküblichen Zinsen berechnet. Rücktrittsgebühren fallen wie folgt an: Bis 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn 25 %, bis 2 Wochen vor Messebeginn 50 %, danach 100 % der Ausstellermiete.
Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt erst nach vollständiger Zahlung. Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten wir uns das Recht zur anderweitigen Vermietung vor. In diesem Falle kann der Aussteller für die verspätete bzw. entgangene Vermietung der Ausstellungsfläche in Regress genommen werden. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

18. Nebenabreden
Nebenabreden vom Vertag oder diesen Allgemeinen Geschäftsverbindungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind.

19. Gerichtsstand oder Insolvenz/Ausgleich des Ausstellers
Als Gerichtsstand für Streitigkeiten wird Waiblingen vereinbart, soweit gesetzlich zulässig.

WTM GmbH Waiblingen
Scheuerngasse 4
71332 Waiblingen

Herr Dr. Funk
Projektleitung Erlebnismesse 2019